

Verschollenheitsruf.

Die Geschwister:

1. Jakob, 2. Viktor, 3. Elisabeth und 4. Maria Anna Walz, Anselms sel., von Ottenhöfen, Baden, Deutschland, welche in den Sechzigerjahren nach Amerika ausgewandert sind und von denen seither keine Nachrichten mehr einlangten, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist beim Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über sie die Verschollenheit erklärt wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über die Genannten Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 22. Oktober 1924.

(3..)

Der Amtsgerichtspräsident
von Bucheggberg-Kriegstetten:

Dr. B. Bachtler.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Schweizerische Postverwaltung.

Lieferung von Dienstmützen.

Über die Lieferung von 6000 Mützen wird hiermit unter inländischen Firmen freie Konkurrenz eröffnet.

Das Tuch liefert die Postverwaltung zum Preise von Fr. 12 per Meter. Die Verzierung (Posthörnchen) gibt sie kostenlos ab.

Die Mützen sind franko lieferbar an unsere Materialverwaltung in Bern oder an die Kreispostdirektionen, je nach späterer Verfügung. Für Packmaterial wird keine Vergütung geleistet. Der Lieferant erhält es auf Wunsch unfrankiert zurück.

Lieferfrist: 1. April 1925. Ist die Postverwaltung bis zu diesem Zeitpunkte nicht im Besitze der bestellten Mützen, so findet für jede spätere Lieferung ohne weiteres ein Abzug von 5% vom Fakturawert statt. Wird die Lieferfrist um mehr als vier Wochen überschritten, so ist die Postverwaltung berechtigt, die fehlende Ware abzubestellen. Vor dem 1. März 1925 werden keine Sendungen angenommen.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung in grössern oder kleinern Posten zu vergeben. Die Angebotspreise sind daher für 200, 500, 1000 und mehr Stück zu berechnen.

Eingabefrist: 31. Oktober 1924. Die Eingaben sind verschlossen und frankiert, mit der Aufschrift „Angebot für Dienstmützen“ versehen, an die schweizerische Oberpostdirektion in Bern zu adressieren.

Bern, den 13. Oktober 1924.

(2..)

Schweizerische Oberpostdirektion.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Justiz- und Polizeidepartement, Versicherungsamt	Juristischer Experte II. Kl.	Abgeschlossene juristische Bildung. Gute Kenntnis der Landessprachen	5200 bis 7300 nebst Teuerungszulagen	10. Nov. 1924 (2.)
Finanzdepartement, eidg. Steuerverwaltung	Sekretär	Beherrschung zweier Landessprachen. Abgeschlossene juristische oder volkswirtschaftliche Hochschulbildung oder kaufmännische Bildung. Erwünscht: Erfahrung im Verwaltungsdienst	4200 bis 5800 plus Teuerungszulagen	31. Okt. 1924 (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Finanzdepartement, eidg. Steuerverwaltung	Kanzleisekretär	Gute allgemeine Bildung, Beherrschung der drei Landessprachen	3700 bis 4800 plus Teuerungszulagen	31. Okt. 1924 (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Finanzdepartement, eidg. Steuerverwaltung	6 Kanzlisten II. und I. Klasse	Gute allgemeine Bildung, Kenntnis zweier Landessprachen	*)	31. Okt. 1924 (2.)
*) Fr. 2200—3800, gegebenenfalls Fr. 3200—4300 plus Teuerungszulagen.				
Die Stellen sind provisorisch besetzt.				
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zolldirektion in Lausanne	Kontrollgehilfe beim Hauptzollamt Locle-Bhf.	Gehilfe I. Kl. gemäss Art. 16 der Verordnung über die Organisation der Zollverwaltung vom 12. Juni 1911	3700 bis 4400	8. Nov. 1924 (2.)

Schweizerische Bundesbahnen.

Generaldirektion.

Vakante Stellen für den Unterhalt der elektrischen Fahrleitungen des Kreises III:

a. 1 Leitungsaufseher in Brugg.

Erfordernisse: Gelernter Elektromonteur, gründliche Kenntnisse im Bau und Unterhalt der S. B. B.-Fahrleitungsanlagen.

Besoldung: Fr. 2200—3600 nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen.

- b. 2 Leitungsmonteuere in Zürich.
 2 Leitungsmonteuere in Brugg.
 1 Leitungsmonteur in Thalwil.
 Erfordernisse: Gelernter Elektromonteur oder Mechaniker, gründliche Kenntnisse im Bau der S. B. B.-Fabrleitungen.
 Besoldung: Fr. 1800—2900 nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen.
- c. 2 Leitungsarbeiter in Zürich.
 2 Leitungsarbeiter in Brugg.
 1 Leitungsarbeiter in Thalwil.
 Erfordernisse: Kenntnisse im Fahrleitungsbau.
 Besoldung: Fr. 1600—2500 nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen.
 Anmeldungstermin: 15. November 1924. (1.)
 Anmeldungen schriftlich an die Kreisdirektion III der S. B. B. in Zürich.
 Dienstantritt 1. Januar 1925. Probezeit 3 Monate.

Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Adjunkt der Kreistelegraphendirektion I in Lausanne. Anmeldungen bis zum 8. November 1924 bei der Kreistelegraphendirektion I in Lausanne.

In dem von † Prof. Dr. Gmür begründeten

Kommentar zum schweizerischen Zivilgesetzbuch
 erschien soeben in zweiter, neu bearbeiteter Auflage

Familienrecht, 3. Abteilung

Die Vormundschaft

erläutert von Dr. Joseph Kaufmann, Rechtsanwalt in Zürich

Preis brosch. Fr. 22, in Leinen geb. Fr. 25
 Ein Band von 560 Seiten

Die erste Auflage — von 1915 bis 1918 erschienen — ist dank der grossen Beliebtheit des Buches längst vergriffen und heute mit Bezug auf die Judikatur veraltet. In der neuen Auflage sind verschiedene Abschnitte stark umgearbeitet. Vor allem ist darin die Praxis der Verwaltungsbehörden und Gerichte in den ersten 12 Jahren seit dem Inkrafttreten des ZGB vollständig berücksichtigt. Das Buch ist daher für die Mitglieder der vormundschaftlichen Behörden, sowie überhaupt für jeden Praktiker, unentbehrlich.

Prof. Dr. Th. Guhl schreibt über das Werk im Augustheft der Zeitschrift des Bern. Juristenvereins:

„Es handelt sich hier um die reichhaltigste und umfassendste Darstellung des schweizerischen Vormundschaftsrechts. Besondere Anerkennung verdient die gewissenhafte Berücksichtigung der 12jährigen Praxis der kantonalen Entmündigungsbehörden und des Bundesgerichts.“

Über die erste Auflage schreibt Dr. M. Böhliberger in der Monatschrift für bernisches Verwaltungsrecht, Band 16, S. 375:

„Wenn die vormundschaftlichen Behörden in ihrem Bestreben, dem Fürsorgegedanken bei Ausübung der Vormundschaftspflege immer mehr zum Durchbruch zu verhelfen, durch Werke wie Kaufmanns Kommentar unterstützt werden, so müssen ihre Bemühungen schliesslich von Erfolg begleitet sein.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie durch den Verlag

Stämpfli & Cie., Bern.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.10.1924
Date	
Data	
Seite	602-604
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 191

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.